

Rente für Selbstständige

Rentenregelung für Selbstständige

Dass die Rentengesetzgebung komplex und unübersichtlich ist, dürfte zur Genüge bekannt sein. Angesichts der zunehmenden Vergreisung und des Solidaritätspakts gibt es zurzeit einen hohen Bedarf an deutlichen, korrekten und verständlichen Informationen.

In dieser Broschüre finden Sie Antworten auf häufig vorkommende Fragen zur Rente. Weil keine einzige Akte identisch ist, können wir selbstverständlich nicht alle Fragen umfassend beantworten.

Wenn Sie die Antwort auf Ihre Fragen nicht in dieser Broschüre finden, können Sie sich als Kunde von Securex jederzeit an unsere Spezialisten für persönliche Beratung in Bezug auf Ihre Rente sowie alle weiteren Fragen wenden.

Inhalt

- 1. Altersrente**
 - 1.1. Rentenalter
 - 1.2. Nachweis der Berufslaufbahn
 - 1.3. Rentenantrag
 - 1.4. Rentenberechnung
- 2. Hinterbliebenenrente**
- 3. Rente des geschiedenen Ehepartners**
- 4. Arbeiten nach dem Rentengang**
 - 4.1. Meldung der Erwerbstätigkeit
 - 4.2. Beschränkte Einkünfte
- 5. Rentenbonus**
- 6. Schätzung der zukünftigen Rentenansprüche**
- 7. Zusatzversicherungen zur gesetzlichen Rente**
 - 7.1. Der dritte Pfeiler
 - 7.2. Der zweite Pfeiler
- 8. Nützliche Adressen und Links**

1. Altersrente

Selbstständige, selbstständige Gehilfen und mitarbeitende Ehepartner bauen im Laufe ihrer Laufbahn Rentenansprüche auf.

Bedingungen zum Erhalt einer Altersrente:

- Rentenalter erreicht haben
- Berufslaufbahn nachweisen
- Rentenantrag einreichen

1.1. Rentenalter

Gesetzliches Rentenalter

Das gesetzliche Rentenalter beträgt 65 Jahre.

Vorgezogene Altersrente

Ab 60 Jahren können Sie in Rente gehen, unter der Bedingung, dass Sie mindestens 35 Jahre (Laufbahnjahre) gearbeitet haben. Zur Berechnung der Anzahl der Laufbahnjahre kommen gleichgestellte Zeiträume in Betracht. Regularisierte Studienjahre werden nicht mitgerechnet.

Im Falle einer vorgezogenen Altersrente wird die Rente pro vorgezogenes Jahr um einen bestimmten Prozentsatz gekürzt, und zwar:

- 25 % im Alter von 60 Jahren;
- 18 % im Alter von 61 Jahren;
- 12 % im Alter von 62 Jahren;
- 7 % im Alter von 63 Jahren;
- 3 % im Alter von 64 Jahren.

Diese Kürzung wird für die Rente als Selbstständiger angewendet, es sei denn, dass eine Laufbahn von 42 Kalenderjahren nachgewiesen wird.

1.2. Nachweis der Berufslaufbahn

Normalerweise müssen Sie den Nachweis für die Ausübung Ihrer Erwerbstätigkeit erbringen. Das Landesinstitut der Sozialversicherungen für Selbstständige fordert jedoch die benötigten Daten bei Ihrer Sozialversicherungskasse an.

Zeiträume der Erwerbstätigkeit

Der Nachweis Ihrer Berufslaufbahn als Selbstständiger wird durch die Zahlung Ihrer Sozialversicherungsbeiträge erbracht. Die Jahre und Quartale Ihrer Laufbahn werden unter der Bedingung angenommen, dass die Sozialversicherungsbeiträge und etwaige Erhöhungen oder Kosten bezahlt wurden.

Wann kommt ein Quartal nicht in Betracht?

- wenn die fälligen Beiträge nicht (vollständig) bezahlt wurden;
- wenn nur ermäßigte Beiträge kraft einer Erwerbstätigkeit als Selbstständiger im Nebenberuf oder einer Erwerbstätigkeit im Hauptberuf bezahlt wurden, die auf Ihren entsprechenden Antrag hin einer Erwerbstätigkeit im Nebenberuf gleichgestellt wurde (Artikel 37 des Königlichen Erlasses vom 19/12/1967);
- falls eine Beitragsbefreiung gewährt wurde.

Gleichgestellte Zeiträume

Zur Berechnung der Rente werden auf Ihren entsprechenden Antrag hin einige Zeiträume einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt. Für einige Zeiträume erfolgt dies kostenlos, für andere müssen Sie bezahlen.

- Studienzeiträume: Unter der Bedingung der Entrichtung eines Nachholbeitrags kann die Studienzzeit nach dem 1. Januar nach Ihrem 20. Geburtstag unter bestimmten Bedingungen als Zeitraum der Erwerbstätigkeit betrachtet werden.
- Zeiträume der Krankheit und Invalidität.
- Sie können Zeiträume der Krankheit und Invalidität kostenlos Zeiträumen der Erwerbstätigkeit gleichstellen lassen.
- Dazu müssen Sie Ihre Erwerbstätigkeit als Selbstständiger vollständig einstellen und sich vom beratenden Arzt Ihrer Krankenkasse für erwerbsunfähig erklären lassen.
- Sonstige Zeiträume, für die eine Befreiung in Betracht kommen kann, sind:
 - Wehrdienstzeiträume;
 - durch eine freiwillige Beitragszahlung gedeckte Zeiträume (Weiterversicherung).

1.3. Rentenantrag

Automatische Prüfung

Der Anspruch auf eine Altersrente wird automatisch im gesetzlichen Rentenalter geprüft, wenn:

- Sie sich mindestens 15 Monate vor dem Datum, an dem Sie das Rentenalter erreichen, in Belgien aufhalten und
- Sie dem Sozialstatut der Selbstständigen als Selbstständiger oder Gehilfe unterliegen.

Keine automatische Prüfung

In den folgenden vier Fällen gibt es keine automatische Prüfung und müssen Sie der Verwaltung selbst melden, dass Sie in Rente gehen möchten:

- Sie möchten vor dem gesetzlichen Rentenalter in Rente gehen;
- Sie gehen nach dem gesetzlichen Rentenalter in Rente;
- Sie treten die Altersrente des geschiedenen Ehepartners an;
- Sie sind verwitwet: Sie müssen die Hinterbliebenenrente beantragen, wenn Ihr Ehepartner zum Todesfallzeitpunkt noch beruflich aktiv war.

Rentenantrag

Wo?

Sie können Ihre Rente beantragen bei:

- der Gemeindeverwaltung Ihres Hauptaufenthaltsortes;
- dem Hauptsitz des Landesinstituts der Sozialversicherungen für Selbstständige (LISVS) in Brüssel;
- einer regionalen Nebenstelle des Landesinstituts der Sozialversicherungen für Selbstständige
- über die Internetseite www.pensionsantrag.be;

Wann?

Sie können Ihre Rente frühestens 12 Monate vor dem gewählten Anfangsdatum beantragen.

Achtung! Ihre Rente kann nicht vor dem 1. Tag des Monats nach dem Monat beginnen, in dem Sie 60 Jahre alt werden.

Wie?

Sie müssen sich persönlich anmelden oder sich von einem volljährigen Bevollmächtigten vertreten lassen. Sie müssen Ihren Personalausweis mitnehmen. Bitten Sie die Gemeindeverwaltung um eine Empfangsbescheinigung Ihres Rentenantrags.

Es ist möglich, dass die Rentendienste Sie nachträglich um mehr Informationen bezüglich Ihrer Berufslaufbahn bitten.

Es kann nützlich sein, folgende Unterlagen und Informationen bei der Hand zu haben: Rentenmerkblätter, Daten über Arbeitssunfälle oder Berufskrankheiten, Militärpass, Zahlstreifen von Renten oder von Leistungen als Behinderter, Daten zum Beitritt bei einer Sozialversicherungskasse für Selbstständige ...

Aus dem Ausland

Ihr Antrag muss per Einschreiben beim Hauptsitz des LISVS in Brüssel eingereicht werden.

1.4. Rentenberechnung

Zur Berechnung Ihrer Rente werden zwei Faktoren berücksichtigt:

- Ihre Berufslaufbahn
- Ihre Berufseinkünfte

Ihre Berufslaufbahn

Die Berufslaufbahn umfasst Zeiträume der Erwerbstätigkeit und damit gleichgestellte Zeiträume der Erwerbslosigkeit

Die Berufslaufbahn als Selbstständiger wird mit einem Bruch dargestellt. Der Zähler des Bruchs entspricht der Summe der Jahre und Kalenderquartale, in denen die Erwerbstätigkeit als Selbstständiger oder Gehilfe nachgewiesen wurde. Der Nenner des Bruchs entspricht der Anzahl der Jahre einer vollständigen Berufslaufbahn, nämlich 45 Jahren.

Ihre Berufseinkünfte

Bei der Berechnung Ihrer Rente werden die Berufseinkünfte berücksichtigt. Die Berechnung unterscheidet sich je nach dem Zeitraum, in dem die Erwerbstätigkeit als Selbstständiger oder Gehilfe erfolgt.

Jahre vor 1984

Für jedes Jahr oder Quartal vor 1984 wird Ihre Rente anhand eines pauschalen Berufseinkommens berechnet. Auch für gleichgestellte Zeiträume gilt ein pauschales Berufseinkommen.

Jahre nach 1983

Für jedes Jahr oder Quartal nach 1983 wird Ihre Rente anhand des tatsächlichen Berufseinkommens berechnet. Für gleichgestellte Zeiträume ist kein tatsächliches Berufseinkommen bekannt. In diesem Fall wird ein fiktives Berufseinkommen berücksichtigt.

Anpassung der Berufseinkünfte

Die Berufseinkünfte werden mit einem Anpassungskoeffizienten multipliziert. Dieser Anpassungskoeffizient besteht unter anderem aus:

- einer Neubewertung der Berufseinkünfte bis zur Indexziffer des Anfangsdatums der Berechnung
- einem Prozentsatz
 - 75 % für eine Altersrente zum Haushaltssatz;
 - 60 % für eine Altersrente als Alleinstehender oder eine Hinterbliebenenrente;
 - 37,5 % für eine Rente des geschiedenen Ehepartners.

Gemischte Laufbahn

Wenn Sie eine gemischte Laufbahn (Selbstständiger, Lohnempfänger und/oder öffentlicher Sektor) haben und einen Rentenanspruch in der Regelung für Lohnempfänger eingereicht haben, reicht dieser Antrag aus.

Jede Rentenanstalt wird Ihre Rentenansprüche in ihrer Regelung prüfen. Die verschiedenen Rentenanstalten stehen miteinander in Verbindung und tauschen ihre Entscheidungen gegenseitig aus.

Mindestrente

[Beträge für die Mindestrente: Bitte hier klicken](#)

Die Erhöhung der Mindestrente hat u.a. eine Erhöhung der Arbeitsunfähigkeitsentschädigung der Krankenkasse und der Entschädigung im Konkursfall zur Folge.

[Klicken Sie hier um alle Kernbeträge auf unserer Internetseite zu sehen.](#)

Die Witwe/der Witwer können unter bestimmten Bedingungen eine Überlebensrente beantragen.

Wussten Sie, dass...

unter bestimmten Bedingungen Ihre Rente, die anhand der Berufseinkünfte berechnet wird, bis auf die Mindestrente für Selbstständige erhöht werden kann.

Bedingungen:

- Sie müssen den Nachweis für eine eigene Laufbahn erbringen, die mindestens mit zwei Dritteln einer vollständigen Laufbahn (Altersrente) übereinstimmt.
- Sie müssen den Nachweis für eine Laufbahn erbringen, die mit zwei Dritteln einer vollständigen Laufbahn eines verstorbenen Ehepartners übereinstimmt (Hinterbliebenenrente).
- Die Rente, die anhand der Berufseinkünfte berechnet wurde, ist geringer als die Mindestrente.

2. Hinterbliebenenrente

Bedingungen zum Erhalt einer Hinterbliebenenrente

- Mindestens ein Jahr mit der verstorbenen Person verheiratet gewesen sein, es sei den, aus der Ehe wurde ein Kind geboren bzw. wird ein Kind innerhalb von 300 Tagen nach dem Todesfall geboren oder zum Todesfallzeitpunkt gab es ein Kind zu Lasten, für das einer der Ehepartner Kindergeld erhält, oder der Todesfall ist die Folge eines Unfalls nach der Ehe oder einer nach der Ehe zugezogenen bzw. verschlimmerten Berufskrankheit.
- Nachweis für Berufslaufbahn des verstorbenen Ehepartners erbringen
- Die verwitwete Person muss mindestens 45 Jahre alt sein, es sei den, zum Todesfallzeitpunkt hat der überlebende Ehepartner mindestens ein Kind zu Lasten oder zum Todesfallzeitpunkt ist der überlebende Ehepartner zu mindestens 66 % bleibend erwerbsunfähig

Entspricht der Ehepartner keiner dieser Bedingungen, kann er 12 Monate lang eine befristete Hinterbliebenenrente erhalten.

3. Rente eines geschiedenen Ehepartners

Der Ex-Ehepartner kann unter bestimmten Bedingungen eine Rente vom geschiedenen Ehepartner erhalten.

Bedingungen

- Rentenalter erreicht haben
- Nachweis für Berufslaufbahn des Ex-Ehepartners erbringen
- Antrag einreichen

Daneben müssen folgende Zusatzbedingungen erfüllt werden:

- Die elterliche Gewalt darf Ihnen nicht entzogen worden sein.
- Sie dürfen nicht wieder geheiratet haben.
- Sie dürfen nicht wegen eines Mordversuchs an Ihrem Ex-Ehepartner verurteilt gewesen sein.
- Sie dürfen keinen Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente aus einer vorigen Ehe erheben können.

4. Arbeiten nach dem Rentengang

Im Prinzip müssen Sie jegliche Erwerbstätigkeit einstellen, bevor Ihre Rente ausgezahlt werden kann. Unter bestimmten Bedingungen können Sie jedoch noch eine Erwerbstätigkeit ausüben.

Bedingungen

- Sie müssen die Ausübung der Erwerbstätigkeit im Voraus melden.
- Die Berufseinkünfte sind zu beschränken.

4.1. Meldung der Erwerbstätigkeit

Personen, die nach ihrem Rentengang noch weiter arbeiten möchten, müssen ihre Erwerbstätigkeit melden:

- entweder vor dem Anfangsdatum der Rente;
- oder innerhalb von 30 Tagen nach der Zustellung der Rentenbescheids;
- oder, wenn die betreffende Person bereits eine Rente erhält: innerhalb von 30 Tagen nach dem Anfang ihrer neuen Erwerbstätigkeit.

Die Erklärung muss beim LISVS eingereicht werden, wenn Sie lediglich eine Rente als Selbstständiger erhalten. Im Falle einer gemischten Laufbahn (Selbstständiger und Lohnempfänger) kann die Erklärung auch beim Landespensionsamt (RVP oder ONP/ LPA) eingereicht werden.

Sie müssen Ihre Erwerbstätigkeit mit dem offiziellen Meldeformular 74 melden. Dieses Formular ist bei der Gemeindeverwaltung, dem LISVS, dem LPA oder auf den Internetseiten dieser Instanzen verfügbar.

4.2. Beschränkte Einkünfte

Jeder, der eine Alters- oder Hinterbliebenenrente erhält, darf eine bezahlte Erwerbstätigkeit ausüben und gleichzeitig den Vorteil seiner Rente behalten, unter der Bedingung, dass er bestimmte Obergrenzen nicht überschreitet.

Die Höchstbeträge ändern in Funktion der Kategorie der Rente, der Art der ausgeübten Tätigkeiten (Arbeitnehmer/Selbstständiger) und der Haushaltszusammensetzung des Rentners. [Klicken Sie hier um die Beträge zu sehen.](#)

Sanktionen

Sobald Ihre Einkünfte 15 % oberhalb des Grenzbetrages liegen, wird Ihre Rente für das betreffende Jahr ausgesetzt und zurückgefordert. Bringt Ihnen Ihre Erwerbstätigkeit als Selbstständiger Einkünfte ein, welche die Obergrenze um weniger als 15 % überschreiten, wird der Überschreitungssatz von Ihrer Rente in Abzug gebracht.

Sozialversicherungsbeiträge von Rentnern

Wenn Sie noch eine eingeschränkte Tätigkeit nach der Rente ausüben, müssen Sie sich bei einer Sozialversicherungskasse für Selbstständige anmelden bzw. angeschlossen bleiben. [Klicken Sie hier um die Sozialbeiträge zu sehen.](#)

Wird die frühere Erwerbstätigkeit als Selbstständiger fortgesetzt, dann werden die Sozialversicherungsbeiträge weiter auf die Einkünfte der drei vorherigen Jahre berechnet, allerdings begrenzt auf die bereits erwähnten Obergrenzen (siehe Tabelle).

Wussten Sie, dass...

wenn Sie eine Altersrente zum Haushaltssatz erhalten und die Berufseinkünfte Ihres Ehepartners den zulässigen Betrag überschreiten, Ihre Altersrente zum Haushaltssatz für das betreffende Jahr in eine Altersrente als Alleinstehender umgesetzt wird.

5. Rentenbonus

Seit dem 1. Januar 2007 beziehen die Selbstständigen, die weiterhin aktiv bleiben nach dem 62. Geburtstag oder die Ihr 44. Karrierejahr angehen, einen Rentenbonus. Jedes zusätzlich geleistete Trimester gibt Anrecht auf einen Bonus über 168,86 €. Dies entspricht einem Rentenzusatz von 675,44 € pro Jahr. [Den Rentenbonus ansehen.](#)

Der Bonus wird pro Quartal Erwerbstätigkeit gewährt. Der Bonus wird auf den Zeitraum ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Person 62 Jahre alt wird oder in welches das 44. Laufbahnjahr fällt, bis zum letzten Tag des Quartals vor der Rente berechnet.

Bedingungen:

- Der Selbstständige muss seine Erwerbstätigkeit fortsetzen und Beiträge zum Satz, der für die Hauptberufe gilt, zahlen.
- Wenn die Rente anfängt, müssen alle Beiträge bezahlt worden sein.
- Der Selbstständige setzt seine Erwerbstätigkeit nicht mehr fort, aber er zahlt in der Regelung der Weiterversicherung die gesetzlich geltenden Beiträge.

6. Schätzung der zukünftigen Rentenansprüche

Rente: Website mit Berechnungstool

Sind Sie noch nicht Rentner? Möchten Sie wissen, wie hoch Ihre gesetzliche Rente sein könnte?

Auf der Website www.berechnensieihrepension.be finden Sie ein Berechnungstool für Ihre zukünftige gesetzliche Rente. Damit können Sie eine Simulation der Altersrente in den 3 Regelungen vornehmen: Selbstständige, Lohnempfänger, Beamte oder eine Kombination derselben. Mit dieser Anwendung können Sie Ihre gesetzliche Rente anonym berechnen. Wenn Sie einige Angaben zu Ihrer vergangenen und/oder zukünftigen Laufbahn eintragen, erhalten Sie sofort den Betrag der gesetzlichen Rente, der diesen Angaben entspricht.

Sie können die Simulation wiederholen, um die Folgen anderer Hypothesen zu überprüfen.

Selbstständiger, Beamter oder Lohnempfänger? Dieser Service wird für jeden Laufbahntyp angeboten.

Schätzung für Personen über 55

Wenn Sie 55 Jahre alt geworden sind, können Sie Ihre Altersrente als Selbstständiger schätzen lassen. Sie erhalten ein Antragsformular im Rathaus, am Hauptsitz des LISVS oder in einer seiner Nebenstellen oder Sie können das telefonische Informationsszentrum für Pensionen anrufen auf 02 546 42 73.

Wenn Sie neben einer Erwerbstätigkeit als Selbstständiger auch als Lohnempfänger oder Beamter gearbeitet haben, müssen Sie dies lediglich in Ihrem Antrag angeben. Alle befugten Rentendienste werden dann gleichzeitig an der Schätzung mitwirken.

Wussten Sie, dass...

Sie auf www.berechnensieihrepension.be berechnen können, wie viel Ihre gesetzliche Rente betragen wird.

7. Zusatzversicherungen zur gesetzlichen Rente

Nach einer vollständigen Karriere als Selbstständiger haben Sie als Familienoberhaupt Anrecht auf eine gesetzliche Rente. [Klicken Sie hier um die Beträge zu sehen.](#)

Die verschiedenen Rentenregelungen sind in so genannte „Pfeiler“ unterteilt, die perfekt kumuliert werden können, sodass ein komfortabler Lebensstandard, auch nach der Rente, gewährleistet ist.

Die drei Pfeiler der Rente		
Selbstständiger ohne Gesellschaft		Selbstständiger mit Gesellschaft
Rentensparen Langfristiges Sparen	Dritter Pfeiler	Rentensparen Langfristiges Sparen
LIKIV Freie Zusatzrente für Selbstständige	Zweiter Pfeiler	Als juristische Person Individuelle Rentenzusage Gruppenversicherung Als natürliche Person: LIKIV Freie Zusatzrente für Selbstständige
Gesetzliche Rente	Erster Pfeiler	Gesetzliche Rente

7.1. Der zweite Pfeiler: die Zusatzrente, die im Rahmen der Erwerbstätigkeit aufgebaut wird.

Der zweite Pfeiler umfasst einerseits die Freie Zusatzrente für Selbstständige (FZPS) und die sozialen LIKIV-Vorteile für konventionierte Leistungserbringer sowie andererseits die individuelle Rentenzusage, sofern Sie ein selbstständiger Geschäftsführer sind.

7.1.1. Die Freie Zusatzrente nur für Selbstständige (FZRS)

Die Freie Zusatzrente für Selbstständige stellt eine interessante Ergänzung zu Ihrer gesetzlichen Rente dar und bietet gleichzeitig ein Zusatzkapital für Ihre nächsten Verwandten, falls Sie vorzeitig sterben sollten. Die FZRS ist in steuerlicher Hinsicht außerdem besonders interessant. Wir können nur empfehlen, dieses Produkt vor jeder anderen Lebensversicherungsform zu wählen.

Die Vorteile des FZRS von Securex:

Die Verbindung zwischen Ihrer FZRS und Ihrem Konto bei der Sozialversicherungskasse Securex Integrity ist von ausschlaggebender Bedeutung.

Einzig und allein diese Kasse verfügt über alle Daten zur korrekten Berechnung der FZRS-Prämie, die Sie maximal einzahlen können. So maximieren Sie den Steuerabzug und wird alles von der Securex Gruppe verwaltet.

Große Zahlungsfreiheit

Sie wählen selbst den gewünschten Prämienbetrag, auf den übrigens keine Versicherungssteuer erhoben wird, den Sie einzahlen möchten: zwischen 1 % (die Mindestprämie beträgt stets 100 €) und 8,17 % bis 9,40 % Ihres jährlichen Referenzeinkommens, je nachdem, ob auch die optionale soziale Zusatzrente (siehe weiter unten) unterschrieben wird. Sie können diesen Betrag jederzeit der Entwicklung Ihrer Einkünfte anpassen.

Weniger Steuern

Der Staat bietet Ihnen die Möglichkeit, jede für die FZRS eingezahlte Prämie vollständig als Werbungskosten abzusetzen. So bekommen Sie bis zu 45 % der eingezahlten FZRS-Prämie zurück.

Weniger Sozialversicherungsbeiträge

Durch die Verringerung Ihrer Netto-Berufseinkünfte, dank der steuerlichen Absetzbarkeit der FZRS-Prämie, senken Sie auch die Berechnungsgrundlage Ihrer zukünftigen Sozialabgaben. So bekommen Sie 20 % oder mehr der eingezahlten Prämie zurück (für einen beginnenden Selbstständigen sogar bis 40 % der eingezahlten FZRS-Prämie).

Sehr günstige Besteuerung bei Endfälligkeit

Bei Ablauf Ihres Vertrags wird der angesparte Betrag anhand eines fiktiven Zinssatzes von maximal 5 % besteuert. So wird jedes Jahr ein kleiner Betrag in der Steuererklärung für einen beschränkten Zeitraum von 10 Jahren angegeben. Der Teil des angesparten Betrags, der aus Gewinnbeteiligungen aufgebaut wurde, wird nicht besteuert.

Todesfalldeckung

Jede eingezahlte Prämie berechtigt zu einem Rentenkapital und einer Todesfalldeckung, sogar dann, wenn Sie später nicht mehr weiter einzahlen oder die Einzahlung aussetzen.

Auswahl des Renditenkonzepts

- Konzept „Balanced“: Auf Ihre Nettoprämien erhalten Sie jährlich einen garantierten Zins.
- Zusätzlich wird Ihnen jedes Jahr eine Gewinnbeteiligung gewährt. Der garantierte Zins wird für jede Prämienzahlung bis zur Endfälligkeit der Versicherungspolice garantiert und beträgt zurzeit 2,50 %.
- Konzept „Dynamic“: Dieses Konzept bietet eine Kapitalgarantie auf die Nettoprämien und eine maximale Gewinnbeteiligung.

Zusätzliche soziale Garantien bei einer sozialen FZRS:

Die folgenden zusätzlichen sozialen Garantien werden angeboten:

- Übernahme der maximalen Jahresprämie der FZRS durch Securex Leben (Securex Leben / Vie) im
 - Invaliditätszeitraum bei Erwerbsunfähigkeit als Folge einer Krankheit oder eines Unfalls;
 - entschädigten Zeitraum bei Mutterschaft, solange die Erwerbsunfähigkeit andauert (spätestens bis zum Ablauf des FZRS-Vertrags);
- eine Entschädigung in Form einer Monatsrente für den erlittenen Einkommensverlust bei wirtschaftlicher Erwerbsunfähigkeit in der primären Erwerbsunfähigkeit.

7.1.2. Der LIKIV-Vertrag für die konventionierten Ärzte, Zahnärzte, Physiotherapeuten und Apotheker

Normalerweise zahlt das Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) jährlich eine Zulage an die konventionierten Ärzte, Zahnärzte, Physiotherapeuten und Apotheker.

Es betrifft eine Gegenleistung für die Leistungserbringer, die sich dazu verpflichten, die Richtlinien in der Vereinbarung über die Honorare und Verwaltungsverfahren einzuhalten. Der Betrag der Zulage wird für jeden Beruf in einem Königlichen Erlass veröffentlicht.

Diese Zulage, die Sie erhalten, kann verwendet werden für:

- die Finanzierung einer Zusatzrente;
- die Unterschreibung eines garantierten Einkommens im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls
- oder eine Kombination von beiden.

Zusatzrente

Securex hat einen angepassten Rentenplan entwickelt, der die spezifischen Möglichkeiten des LIKIV-Statuts optimal nutzt:

Von der eingezahlten LIKIV-Zulage werden 90% zur Finanzierung einer Zusatzrente angewendet. Auf die Zulagen werden garantierte Zinsen sowie sehr attraktive Gewinnbeteiligungen gewährt. Der Zins wird bis zur Endfälligkeit der Versicherungs-policen garantiert und beträgt zurzeit 2,50 %.

Die verbleibenden 10 % werden zur Finanzierung des obligatorischen Solidaritätsbeitrags angewendet:

- Übernahme der maximalen Jahresprämie des LIKIV durch Securex Leben im
 - Invaliditätszeitraum bei Erwerbsunfähigkeit als Folge einer Krankheit oder eines Unfalls;
 - entschädigten Zeitraum bei Mutterschaft, solange die Erwerbsunfähigkeit andauert (spätestens bis zum Ablauf des LIKIV-Vertrags);
- eine Entschädigung in Form einer Monatsrente für den erlittenen Einkommensverlust bei wirtschaftlicher Erwerbsunfähigkeit in der primären Erwerbsunfähigkeit.

Vorteile:

- Sehr günstige Besteuerung.
- Keine Versicherungssteuer in Höhe von 1,1 %.
- Die LIKIV-Zulage, die Sie erhalten, wird direkt auf Ihr Rentenkonto bei Securex eingezahlt und gilt daher nicht als Einkünfte in der Steuererklärung.
- Bei Ablauf Ihres Vertrags wird der angesparte Betrag anhand eines fiktiven Zinssatzes von maximal 5 % besteuert. So wird jedes Jahr ein kleiner Betrag in der Steuererklärung für einen beschränkten Zeitraum von 10 Jahren angegeben. Der Teil des angesparten Betrags, der aus Gewinnbeteiligungen aufgebaut wurde, wird nicht besteuert.
- Kombination mit anderen Rentenkonzepten, ohne die Steuervorteile von jedem Angebot zu beeinträchtigen.
- Sie können den LIKIV-Vertrag verpfänden oder einen Vorschuss auf das aufgebaute Sparguthaben verlangen, und zwar zum Erwerb oder der Renovierung einer Immobilie.

Garantiertes Einkommen

Die Versicherung „Garantiertes Einkommen-LIKIV“ gleicht Ihren Einkommensverlust infolge von Erwerbsunfähigkeit und/oder körperlicher Invalidität durch Krankheit oder einen Unfall aus, unabhängig davon, ob diese vorübergehend oder bleibend ist. Sie stellt dann einen Ausgleich zu Ihren (eher niedrigen) Einkünften aus den gesetzlichen Leistungen der Sozialversicherung dar. So können Sie Ihren finanziellen Pflichten im beruflichen und/oder persönlichen Bereich problemlos nachkommen.

Vorteile:

- Hohe Sicherheit: garantierte Rente bei Erwerbsunfähigkeit und/oder körperlicher Invalidität;
- Flexibilität: Sie wählen die gewünschte Auszahlungsweise der Rente in aller Freiheit und je nach Ihren tatsächlichen Bedürfnissen.

Vorteile LIKIV-Vertrag von Securex

- Wir betreuen Sie bei der Kombination der verschiedenen Zusatzrentenkonzepte, sodass Sie ein optimales Steuerergebnis erreichen.
- Wenn Securex sowohl Ihr Sozial- als auch Ihr übergesetzliches Sozialstatut verwaltet, können wir Ihr Sozialstatut weiter optimieren.
- Securex erledigt die Verwaltung mit dem LIKIV.

7.1.3. Die individuelle Rentenzusage für selbstständige Geschäftsführer

Securex bietet Ihnen als selbstständigem Geschäftsführer die Möglichkeit, über Ihre eigene Gesellschaft eine Zusatzrente aufzubauen. Das Unternehmen unterschreibt daher eine Lebensversicherung zugunsten des selbstständigen Geschäftsführers. Dieser ist zugleich der Versicherte und der Begünstigte des Vertrags und erhält die erworbenen Ansprüche auf sein Rentenskapital. Diese Versicherung ist also personalisiert. Dies gilt sowohl für die unterschriebenen Garantien (Zusatzrente, Todesfallkapital, gezahlte Rente bei Erwerbsunfähigkeit infolge einer Krankheit oder eines Unfalls), als auch für den Garantiebetrug.

Die individuelle Rentenzusage ist eine besonders günstige Rentensparregelung:

- Für den Geschäftsführer ist dieses Konzept in steuerlicher Hinsicht viel interessanter als eine Gehaltserhöhung. Auch die Sozialversicherungsbeiträge sind erheblich niedriger. Außerdem gelten die Prämien nicht als Berufseinkünfte, sondern als Zusatzrente, wodurch sie bei Endfälligkeit nur zu 16,5 % besteuert werden.
- Für die Gesellschaft sind die Prämien als Werbungskosten steuerlich absetzbar, solange die 80 %-Regel eingehalten wird (Securex achtet darauf, dass diese Regel eingehalten wird).
- Bei einer individuellen Rentenzusage können Sie über den so genannten Backservice sogar nachträglich Zuzahlungen vornehmen, um die vorher nicht ausgeschöpften steuerlichen Absetzmöglichkeiten voll zu nutzen (so ist eine Steueroptimierung in Geschäftsjahren möglich, in denen zusätzliche Kosten gemacht werden können). Das kann interessant sein, wenn Sie Ihr Monatseinkommen erhöhen oder dieses Angebot erst später nutzen.

7.2. Der dritte Pfeiler: die Zusatzrente, die anhand einer freiwilligen und individuellen Initiative aufgebaut wird.

Wie jeder andere belgische Steuerpflichtige kann der Selbstständige ein Zusatzrentenskapital über eine Pensionssparversicherung und/oder eine individuelle Lebensversicherung aufbauen. Die Regierung belohnt bestimmte Sparanstrengungen mit einer Steuerermäßigung.

8. Nützliche Adressen und Links

Landesinstitut der Sozialversicherungen für Selbständige (LISVS)

Place Jean Jacobs 6
1000 Brüssel
T 02 546 42 11
F 02 511 21 53
E-Mail-Adresse: info@rsvz-inasti.fgov.be

Das LISVS verfügt über 12 Nebenstellen, verteilt über ganz Belgien.
Sie finden eine Liste dieser Nebenstellen auf der Website des LISVS:
www.lisvs.be

Landespensionsamt (LPA)

TOUR DU MIDI
1060 Brüssel
Gebührenfreie Nummer 0800 50 256
Contact-Center 02 529 30 01
Das LPA hat auch regionale Büros und veranstaltet Sitzungstage in vielen Städten und Gemeinden.
www.rvponp.fgov.be

Rentendienst für den öffentlichen Dienst

Postanschrift
Place Victor Horta 40 - Briefkasten 30
1060 Brüssel
T 02 558 60 00
F 02 558 60 10
E-Mail-Adresse: info@sdpsp.fgov.be

Gemeinsame Sitzungstage für die 3 Rentendienste

Der Rentendienst für den öffentlichen Sektor (PDÖS), das Landespensionsamt (LPA) und das Landesinstitut der Sozialversicherungen für Selbständige (LISVS) organisieren gemeinsame Sitzungstage in ganz Belgien.
Mit diesem neuen Service können alle (zukünftigen) Rentner ein Maximum an Informationen auf einmal und an einer einzigen Stelle erhalten.
Vollständige Übersicht über die Sitzungstage: http://www.inasti.be/nl/contact/spoc_pen.htm

Websites

LISVS: www.lisvs.be
Landespensionsamt (LPA): www.rvponp.fgov.be
Portalsite der belgischen Sozialen Sicherheit: www.socialsecurity.be
Portalsite mit Berechnungstool: www.berechnensieihrepension.be